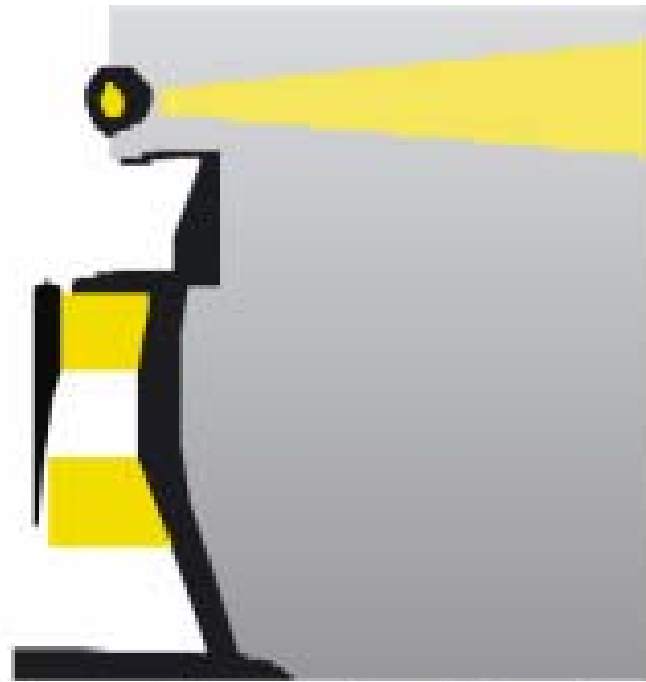


Sachbericht



**LOTSE
BERLIN**

**Beratung – Orientierung - Vermittlung
Betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderung**

Berichtszeitraum:
01.01.2009 – 31.12.2009

Der Sachbericht wurde von den Mitarbeiterinnen des Projektes Lotse Berlin erarbeitet:

Doris Brandt, Region West - Mechtild Lutze, Region Süd-West
Jutta Schulz, Region Süd-Ost/Ost - Brigitte Steinberg, Region Mitte-Nord

Verantwortliche Gesamterstellung: Mechtild Lutze
August 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
1 Statistische Auswertung und Kommentierung der Projektarbeit	2
1.1 Anfragen	2 - 3
1.2 Art der Beeinträchtigung	3 - 4
1.3 Altersstruktur, Geschlecht und Muttersprache	4 - 5
1.4 Beratung und Clearing	6
1.5 Beratung mit und ohne Prozessbegleitung	7 - 8
1.6 Veränderung der Wohnsituation (Vermittlungen)	8 - 11
1.7 Besondere Bedarfsgruppen	11 - 13
1.8 Beratung von Menschen mit erworbener Behinderung	13 – 15
1.9 Vakanzen gemeldeter Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze	15
2 Von der Familie in das Unterstützte Wohnen der Behindertenhilfe	16
2.1 Ausgangslage	16
2.2 Interpretation	17 - 20
2.3 Zusammenfassung	20
3 Flexibilisierung im System wohnbezogener Unterstützungsangebote	21
3.1 Hintergrund und Zielrichtung	21 – 22
3.2 Veränderungen in der Ausrichtung von Wohnangeboten	22 - 23
3.3 Erfordernisse aus Sicht der NutzerInnen	23 - 25
3.4 Perspektive	25
4 Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung	26
4.1 Öffentlichkeitsarbeit	26 - 27
4.2 Kooperationen	27
4.3 Vernetzung	27 - 28
Anhang	
I. Abbildungsverzeichnis	I
II. Abkürzungsverzeichnis	II
III. Power Point Präsentation zur impulse-Fachtagung 2010	III - VII

Vorwort

Mit dem Lotse Berlin Sachbericht 2009 knüpfen wir an die vorherigen Sachberichte an und greifen neben der Darstellung der statistischen Auswertung und Kommentierung der Projektarbeit wieder aktuelle Themen auf.

In der differenziert dargestellten statistischen Auswertung und Kommentierung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit finden Sie bspw. Datenerhebungen zu „Art der Beeinträchtigung“ und zu den „Anfragegruppen“ oder Beschreibungen zur „Veränderung der Wohnsituation“ und zu den „Speziellen Bedarfsgruppen“. An dieser Stelle wird auf die Beratung für Menschen mit erworbener Behinderung und deren spezifischen Informationsbedarf näher eingegangen. Zudem ist hier die Gruppe der Jungen Menschen mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf als besonders unterversorgte Bedarfsgruppe erwähnt. Siehe auch im Anhang die Power Point Präsentation zum impulse-Fachtag 2010.

Der Beitrag „Von der Familie in das Unterstützte Wohnen der Behindertenhilfe“ greift die Ablöseproblematik aus dem Elternhaus ebenso auf wie die Situation, dass Menschen mit Beeinträchtigung oftmals nur ansatzweise Ideen und Vorstellungen von einer konkreten Lebensplanung mitbringen. Hier lassen sich auch Rückschlüsse auf eine merklich eingeschränkte Teilhabe dieser Menschen schon in frühen Lebensphasen ziehen.

Der Frage nach Veränderung bzw. Flexibilisierung im gegenwärtigen System der unterstützten Wohnversorgung in der Berliner Behindertenhilfe gehen wir in einem weiteren Beitrag nach. Hierbei schaut Lotse Berlin interessiert auf das Potential erweiterter Rechte, so durch die UN-Behindertenrechtskonvention und das neue Wohnteilhabegesetz.

Im Schlussteil des vorliegenden Berichtes geben wir einen Überblick über die umfangreiche Vernetzungsstruktur von Lotse Berlin sowie über die Vielfalt an Kooperationspartnern und verdeutlichen die Bandbreite unserer Öffentlichkeits- und Gremienarbeit. Somit ist Lotse Berlin mit seinem Beratungs- und Informationsangebot ein wichtiger Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, wie es bspw. auch die UN –Behindertenrechtskonvention, insbesondere in Artikel 9 und 21, vorsieht.

1. Statistische Auswertung und Kommentierung der Projektarbeit

Entsprechend den Vorjahren haben die Mitarbeiterinnen von Lotse Berlin die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit auch für das Jahr 2009 dokumentiert und auf der Grundlage einer statistischen Auswertung Aussagen zur Nachfrage von Beratung, zum Rat suchenden Personenkreis sowie zu den Beratungs- und Vermittlungsverläufen getroffen. Personenkreise, für die es aufgrund der Behinderungsform oder/und einer zusätzlichen Erkrankung nicht ausreichende oder keine adäquaten Angebote im unterstützten Wohnen gibt, werden zudem in der nachfolgenden Darstellung genauer beschrieben.

1.1. Anfragen

Die Anfragen nach Beratung und Vermittlung durch Lotse Berlin zeigen, wie auch die Jahre zuvor, eine große Kontinuität und weisen sogar eine leichte Steigerung auf. In 2009 haben sich insgesamt 1.009 Menschen mit Behinderung selbst oder stellvertretend deren Bezugspersonen mit einem Beratungs- und vielfach auch mit einem Vermittlungswunsch an Lotse Berlin gewandt.

Der Erstkontakt bei Lotse Berlin erfolgte in großer Anzahl durch Familienangehörige der Menschen mit Behinderung (immerhin 37%) sowie deren gesetzlichen StellvertreterInnen (15%) und gefolgt von Menschen mit Behinderung (8%), die sich mit ihrem Beratungsanliegen selbst an die Mitarbeiterinnen von Lotse Berlin wandten (vgl. Abb. 1). Weitere Personen aus dem sozialen Umfeld der Menschen mit Behinderung, die nach Beratung anfragten, waren EinzelfallhelferInnen und MitarbeiterInnen von Fachstellen (vgl. Abb. 1, „andere“). Für die Menschen mit Behinderung, die schon in einer Einrichtung der Behinderten- oder auch Jugendhilfe leben und sich verändern möchten oder wechseln müssen, wenden sich häufig auch dessen pädagogische BetreuerInnen oder EinrichtungsleiterInnen an Lotse Berlin. Bemerkenswert ist, dass sich die Zahl der Anfragen für Menschen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe in einer Wohneinrichtung für Erwachsene leben, sich im Vergleich zum Vorjahr um beinahe das Doppelte von 86 Ratsuchenden auf 165 erhöht hat (2008: 9%; 2009: 16%). Auch MitarbeiterInnen von kooperierenden Institutionen, wie Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Ausbildungsinstitute, Kliniken und Bezirksämtern, kontaktieren die Beratungsstelle mit dem Wunsch nach Informationen und Beratung und zum Teil auch mit dem Bedarf an Begleitung des Prozesses bis zur Vermittlung.

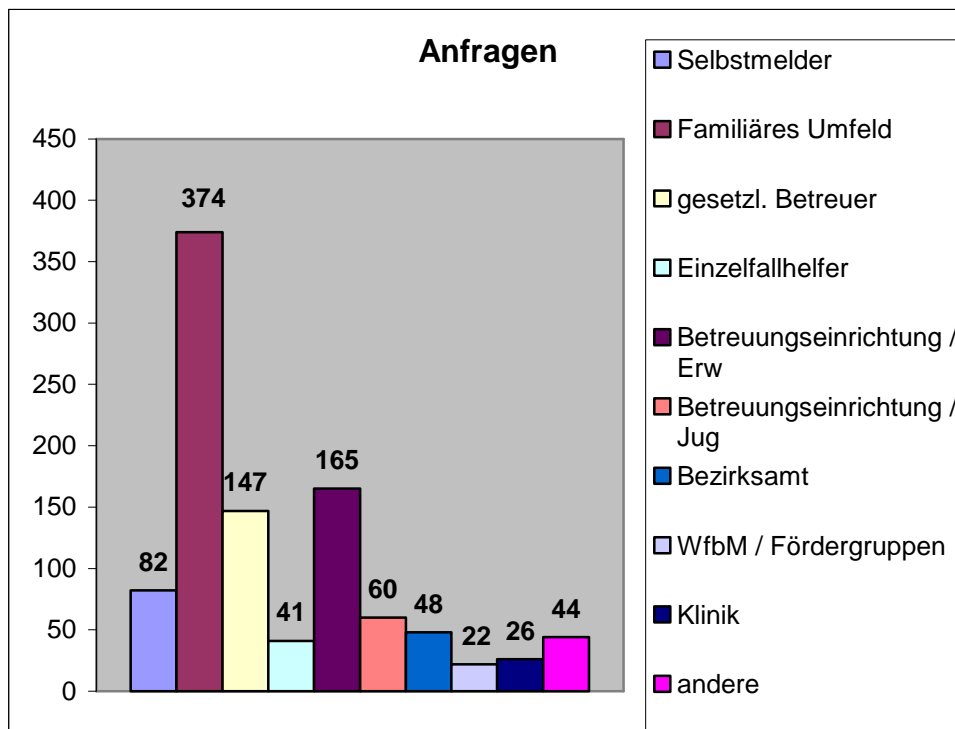


Abb. 1 Anfragen an Lotse Berlin in 2009

1.2. Art der Beeinträchtigung

Das Beratungsangebot von Lotse Berlin richtet sich an Menschen mit Behinderung unabhängig von der Art ihrer Beeinträchtigung (ausschließlich einer vordergründigen psychischen Behinderung). Dementsprechend wird das Angebot auch von Personen mit den verschiedenen Behinderungsformen genutzt: Menschen mit einer geistigen Behinderung (24 %), Menschen mit einer körperlichen Behinderung (18 %) und Menschen - wenn auch in weitaus geringerer Zahl - mit einer Sinnesbehinderung (1 %). Doch die größte Gruppe unter den NutzerInnen bilden die Menschen mit einer Mehrfachbehinderung, sie stellen beinahe die Hälfte aller Anfragenden (47 %) dar (vgl. Abb. 2) und ist sogar von 416 Menschen im Vorjahr auf 473 in diesem Jahr gestiegen. Dies betrifft Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung und/oder Sinnesbehinderung, Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung und schweren Verhaltensproblematik oder psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung. Hierunter ist die Gruppe der jungen Menschen mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung mit insgesamt 113 Personen subsumiert (vgl. hierzu im Anhang „Power-Point-Präsentation: ‚Grenzgänger ..‘“). Weitere Ursachen für eine Mehrfachbehinderung können auch eine hinzukommende, im späteren Leben auftretende Behinderung oder Erkrankung bzw. deren Folgen, wie bei Schädelhirn-Trauma und Multiple-Sklerose, oder eine schwere Epilepsie sein (vgl. auch Abb. 19, S. 12).

Zudem wird Lotse Berlin von oder stellvertretend für Menschen mit einem hohen pflegerischen Bedarf angefragt. Hier dient das Beratungsgespräch auch zur Klärung, inwieweit Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder Betreuungsangebote im Bereich der Pflege bzw. Wohnformen mit kombinierten Leistungen gemäß Eingliederungshilfe und Pflege in Frage kommen. Die Anfragen für Menschen mit einer ausschließlich psychischen Beeinträchtigung sind häufig darin begründet, dass es in dem Versorgungsbereich für Menschen mit einer psychischen Erkrankung keine zentrale bezirksübergreifende Beratungs- und Vermittlungsstelle gibt und das jeweilige bezirkliche Angebot entweder nicht verfügbar oder nicht gewünscht ist.

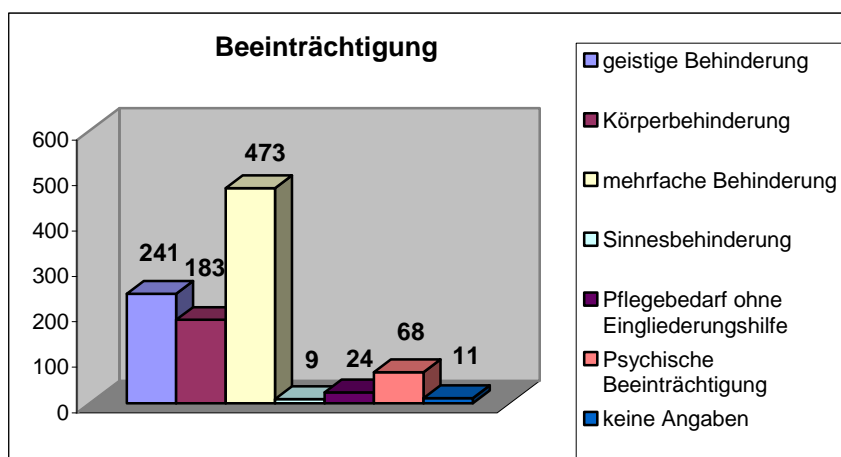


Abb. 2 Art der Beeinträchtigungen von Anfragenden bei Lotse Berlin in 2009

1.3 Altersstruktur, Geschlecht und Muttersprache

Um eine differenziertere Darstellung der Altersstruktur zu erhalten, wurde eine Neueinteilung der Altersgruppen in Klassen von jeweils zehn Jahren vorgenommen. Von daher ist insbesondere in den Gruppen mittleren und höheren Alters eine Veränderung vorgenommen worden, wo die statistische Erfassung der Vorjahre bislang lediglich eine Zweiteilung von 28 bis 59 Jahren sowie 60 Jahre und älter vorsah.

Das Gesamtbild der in 2009 erhobenen Daten zur Ermittlung der Alters- und Geschlechterstruktur zeigt - verglichen mit dem Vorjahr - ein beinahe unverändertes Bild. Erneut ist die Gruppe der jungen Menschen überproportional groß (vgl. Abb. 3); so bildet die Gruppe der 18- bis 29-Jährigen beinahe die Hälfte aller Anfragen (46%). Des Weiteren sinkt mit zunehmendem Alter bzw. der nächst höheren Altersgruppe die Anzahl der Anfragen in relativ gleichem Maße. Anzumerken ist, dass die Zahl der Anfragen für die unter 18-Jährigen allerdings abgenommen hat (2008: n=71; 2009: n=59).

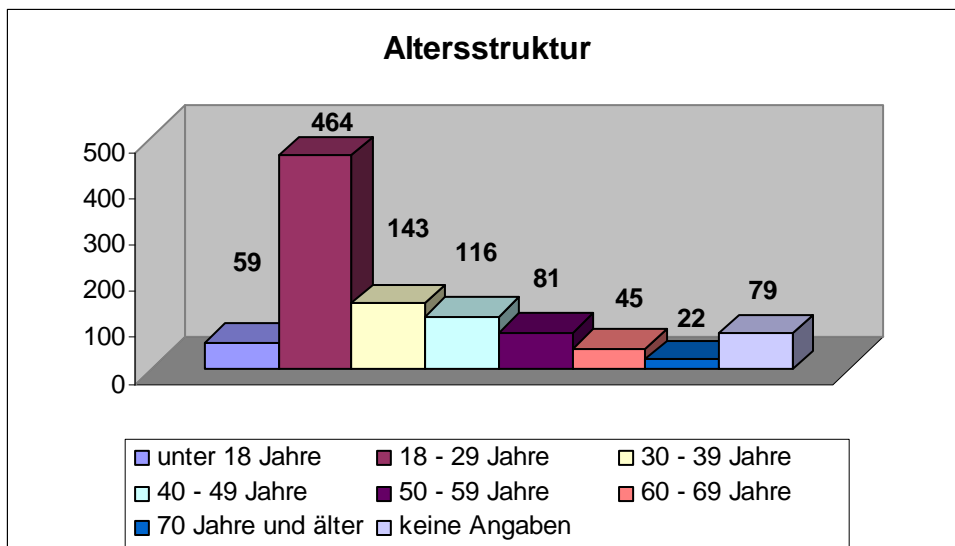


Abb. 3 Alter der Antragenden bei Lotse Berlin in 2009

Der Anteil der Anfragen für Männer hingegen (58%) ist nach wie vor - verglichen mit dem Vorjahr - höher als der für Frauen (41%).

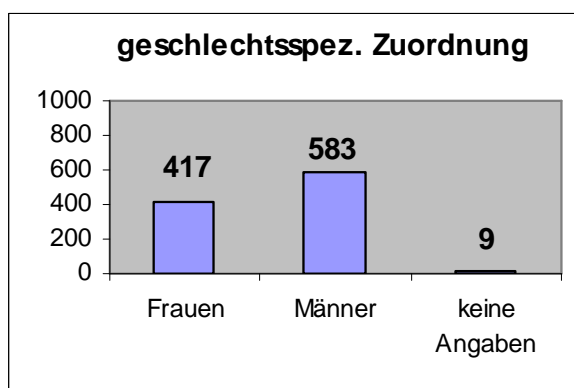


Abb. 4 Anteil der Frauen und Männer unter den Antragenden bei Lotse Berlin in 2009

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Nachfrage von Menschen bzw. Familien mit Migrationshintergrund nach wie vor vergleichsweise - gemessen an der Gesamtzahl - gering ist (6 %), wie die Abbildung 5 im Folgenden zeigt.

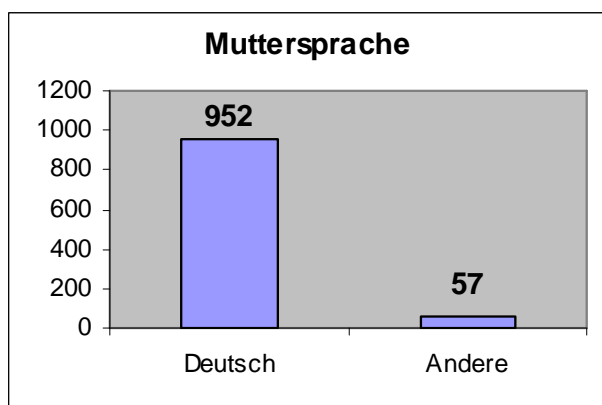


Abb. 5 Anfragende mit Migrationshintergrund bei Lotse Berlin in 2009

1.4. Beratung und Clearing

Die Anzahl der Beratungen sowie die Kontakte im Rahmen des Begleitungsprozesses weisen ebenso eine große Kontinuität auf mit zunehmender Tendenz. Insgesamt erfolgten 3.018 Kontakte (2008: 2.695) mit den NutzerInnen in Form einer telefonischen oder persönlichen Beratung und im Zuge der Koordinierung und Begleitung bis zum Finden eines geeigneten Unterstützungsangebots oder einer anderen Lösung. Erwähnenswert ist, dass bei der schriftlichen Korrespondenz eine Steigerung zu verzeichnen ist (2008: 345). Dies ist damit zu erklären, dass die Anfragen per Email über die Jahre tendenziell zugenommen haben.

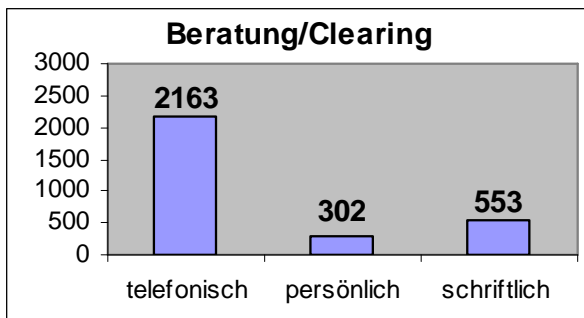


Abb. 6 Beratung und Clearing durch Lotse Berlin in 2009

Eine weitere wichtige Aufgabe im Koordinierungsprozess von Nachfrage und Angebot ist die Aufnahme und Pflege von Kontakten zu den Anbietern von unterstützten Wohnangeboten (vgl. Abb. 7). Sie dienen zum einen der klientenbezogenen Vermittlung und zum anderen dem näheren Kennenlernen von bestehenden Betreuungsstrukturen oder neuen Angeboten sowie dem fachlichen Austausch über den Bedarf von Menschen mit Behinderung und im Speziellen bestimmter Personengruppen im Zuge einer Neuplanung von Wohneinrichtungen oder weiteren Betreuungsformen. In diesem Fall gehörte das Kennenlernen der Wohnstätten und Wohngemeinschaften vor Ort zum Standard von Lotse Berlin.

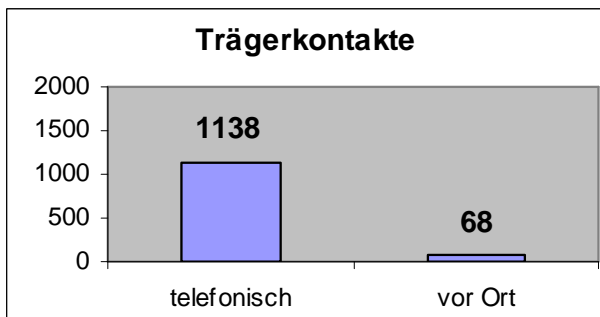


Abb. 7 Kontakte von Lotse Berlin zu Trägern der Behindertenhilfe in 2009

1.5 Beratung mit und ohne Prozessbegleitung

Die Beratungs- und Begleitprozesse unterscheiden sich selbstverständlich hinsichtlich der Dauer und Intensität. Im Wesentlichen lassen sie sich in Einmal-Beratungen, zumeist telefonische Beratungsgespräche, sowie in über einen mittel- und längerfristigen Zeitraum begleitete Prozesse - vom telefonischen Erstkontakt über das persönliche Beratungsgespräch bis zur Vermittlung eines adäquaten Angebots oder zum Finden einer alternativen Lösung - einteilen. Von den 1.009 Anfragen fand mehr als die Hälfte mit Prozess (53%) statt.

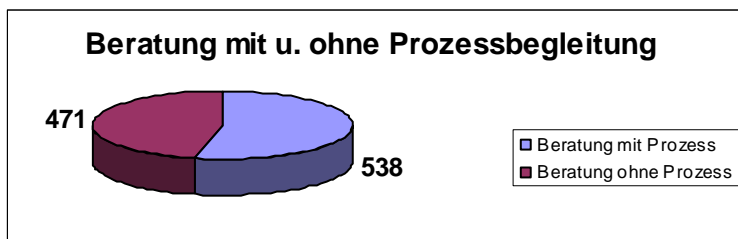


Abb. 8 Beratungen von Lotse Berlin in 2009

Bei den Beratungen ohne Prozessbegleitung stand im Vordergrund das Interesse der Anfragenden nach Informationen über rechtliche Ansprüche und Hinweise auf weiterführende Fachstellen (Koordinierungsstellen Rund ums Alter/Pflegestützpunkte, Berliner Krisendienst etc.), auf Ämter (Sozialpsychiatrische Dienste, FallmanagerInnen, Behindertenberatungsstellen, Internetseite zur Ermittlung von RB-Wohnungen etc.) oder Trägerorganisationen der Behindertenhilfe. Direkte Nachfragen nach Selbsthilfeorganisationen waren in 2009 in geringer Zahl, Hinweise auf entsprechende Selbsthilfevereinigungen erfolgten jedoch in sehr viel größerem Maße und wurden unter der orientierenden Beratung subsumiert. In der orientierenden Beratung wurden häufig mehrere AnsprechpartnerInnen genannt oder direkt, falls gewünscht nach Klärung des Bedarfs, über konkrete, u.U. vakante Angebote in der Eingliederungshilfe informiert.

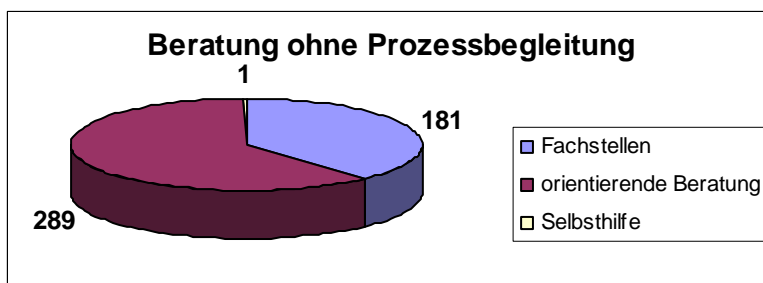


Abb. 9 Beratungen von Lotse Berlin in 2009 ohne Prozessbegleitung

Wie schon beschrieben, wurde mehr als die Hälfte der Anfragen prozesshaft mit dem Ziel eines Einzugs in eine neue Wohnform begleitet. Die Zeitverläufe sind davon abhängig, zu

wann ein unterstütztes Wohnangebot gewünscht ist oder ob die gewünschte und erforderliche Betreuungsform verfügbar ist (vgl. Abb. 10). Während 219 Personen (41%) erfolgreich in ein unterstütztes Wohnen vermittelt werden konnten, diente bei 88 Personen (16%) der Beratungsprozess zur Klärung zumeist mit dem Ergebnis, in der aktuellen Wohnsituation verbleiben zu wollen oder wurde aus persönlichen Gründen abgebrochen. 172 Personen (32%) sind weiterhin aktuell suchend und warten auf einen frei werdenden Wohnplatz in einer Wohneinrichtung ihrer Wahl oder haben noch nicht das geeignete unterstützte Wohnangebot gefunden (vgl. auch untenstehend Ausführungen zu „Besondere Bedarfsgruppen, S. 12). 59 Personen (11%) hingegen haben von vornherein eine längerfristige Zeitplanung.

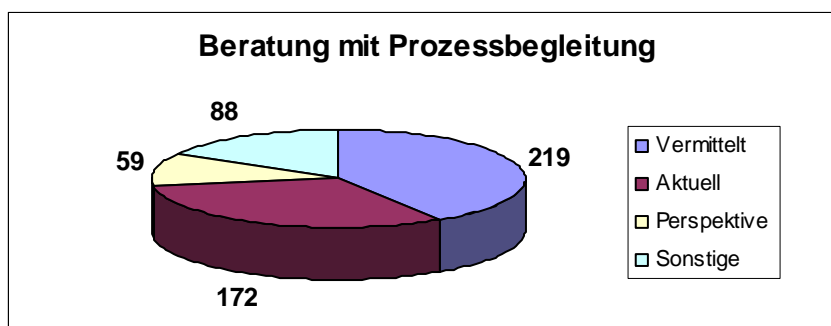


Abb. 10 Beratungen von Lotse Berlin in 2009 mit Prozessbegleitung

Die Aufgaben und Inhalte der Beratung und Begleitung sind umfassend in früheren Sachberichten beschrieben (<http://www.lotse-berlin.de/sachberichte.php>).

1.6 Veränderung der Wohnsituation (Vermittlungen)

Wie das Jahr zuvor wurde auch für das Jahr 2009 ermittelt, in welche unterstützte Wohnform gemäß der Eingliederungshilfe oder in welche anderen Versorgungsbereiche wie Jugendhilfe, Pflege, Psychiatrische Versorgung oder § 67er-Einrichtungen die InteressentInnen vermittelt wurden bzw. wo sie eine Wohnform gefunden haben. Auch diesjährig wird die Vermittlung der InteressentInnen anhand der untenstehenden Säulendiagramme in den Abbildungen 11 bis 16 veranschaulicht, also wo sie zum Zeitpunkt der Anmeldung gewohnt haben und wohin sie nach der Beratung und Begleitung durch Lotse Berlin gezogen sind.

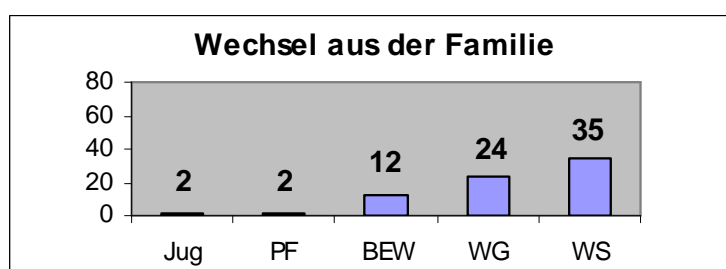


Abb. 11 Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Von der Familie in das Unterstützte Wohnen

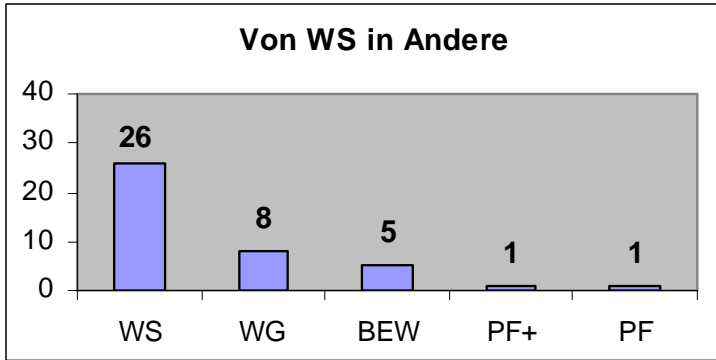


Abb. 12 Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Von der Wohnstätte in andere Wohnformen

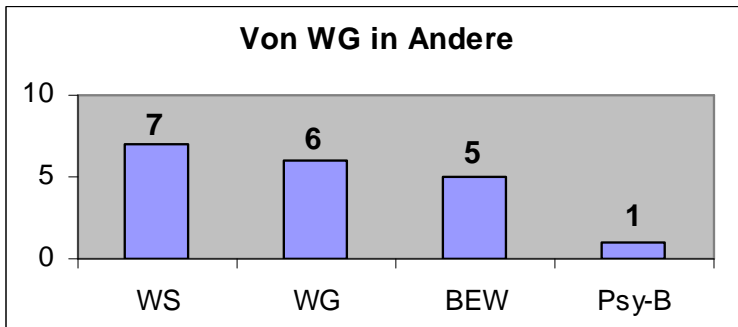


Abb. 13 Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Von der Wohngemeinschaft in andere Wohnformen

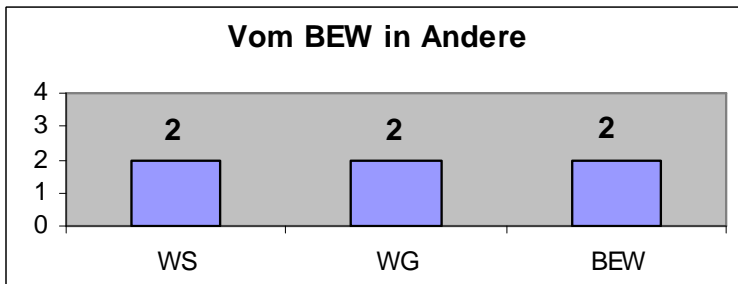


Abb. 14 Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Vom Betreuten Einzelwohnen in andere Wohnformen

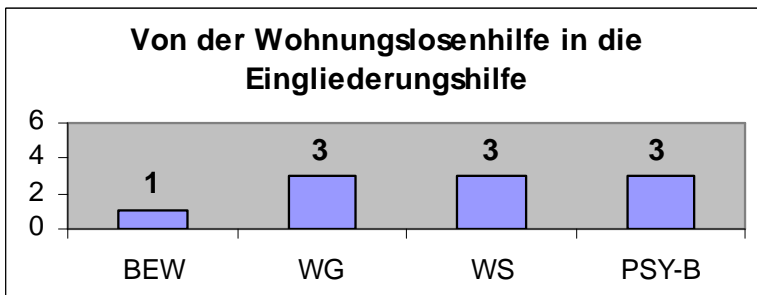


Abb. 15 Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Von der Wohnungslosenhilfe in die Eingliederungshilfe

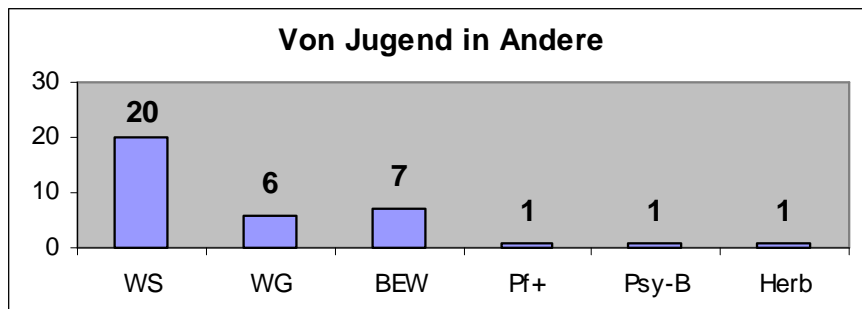


Abb. 16 Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Von der Jugendhilfe in andere Versorgungsbereiche

Diese Veränderung, die sich allein auf beendete Vermittlungsprozesse bezieht, lässt folgende Schlussfolgerungen zu:

- Die Mehrzahl der Menschen mit Behinderung wohnte zur Zeit der Anfrage bei der Familie und hat ein Wohnangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe gefunden (vgl. Kap. „Von der Familie in die Wohneinrichtung der Behindertenhilfe“, S. 17ff).
- Die zweit größte Gruppe stellen die Personen dar, die schon in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe einen Wohnplatz hatten, sich jedoch zumeist aufgrund eines veränderten Betreuungsbedarfs umorientieren wollten oder mussten und zum Teil schließlich die Wohnform gewechselt haben. Wie schon erwähnt, hat sich die Anzahl der Anfragen um rund das Doppelte erhöht (vgl. Abb. 1 und Sachbericht 2008: <http://www.lotse-berlin.de/pdf/sachbericht2008.pdf>).
- Eine weitere größere Gruppe bilden die jungen Menschen, die in einer Einrichtung der Jugendhilfe wohnten und für die eine Überleitung in das unterstützte Wohnen gemäß der Eingliederungshilfe erfolgreich realisiert werden konnte.
- Bei den Menschen, die noch zur Zeit der Anfrage ohne Unterstützung in der eigenen Wohnung gelebt haben, handelt es sich zumeist um Personen, die eine erworbene Behinderung haben und deren Hilfebedarf zugenommen hatte oder deren betreuende Bezugspersonen ausgefallen waren (vgl. untenstehende Ausführungen zu „Beratung von Menschen mit erworbener Behinderung“, S. 14f).
- Einige Personen hatten schon einen Wohnplatz in einem Pflegewohnheim oder wurden ambulant durch einen Pflegedienst unterstützt, brauchten jedoch aufgrund eines sich verändernden Bedarfs oder einer grundsätzlichen Fehlplatzierung ein Angebot der Eingliederungshilfe. In einigen wenigen Fällen fand allerdings auch lediglich ein Wechsel innerhalb des Pflegebereichs statt.

- Insgesamt ist festzustellen, dass die Anfragen für KlientInnen aus § 67er-Einrichtungen zunehmen (2008: n = 5; 2009: n = 10). Wenn auch bei diesem Personenkreis die Abbruchquote verhältnismäßig hoch war, so erfolgte doch in einigen Fällen die Vermittlung in eine Wohngemeinschaft oder Wohnstätte.
- Beständige Kooperationspartner von Lotse Berlin sind auch die Sozialdienste der Kliniken und speziell der Psychiatrie. Einige der Patienten, für die angefragt wurde, haben über Lotse Berlin das entsprechende Angebot gefunden.
- In den letzten Jahren wurden immer wieder vereinzelt Anfragen aus den Justizvollzugsanstalten oder aus der Forensik an Lotse Berlin gerichtet. Diese Vermittlungen erweisen sich als äußerst schwierig, da für diese Personengruppe - Menschen mit einer Behinderung, die straffällig geworden sind - zumeist kein adäquates Angebot vorhanden ist. Zudem werden die Klienten aus der Forensik in der Regel mit erzieherischen/therapeutischen Auflagen in Wohneinrichtungen entlassen, die allerdings mit der Ausrichtung der Wohnangebote im Rahmen der Behindertenhilfe (Selbstbestimmung etc.) kollidieren.

1.7 Besondere Bedarfsgruppen

Die Mitarbeiterinnen von Lotse Berlin haben es auch stets als eine wesentliche Aufgabe angesehen, ihr Augenmerk auf die Personengruppen zu richten, die aufgrund ihrer spezifischen Behinderung oder einer zusätzlichen Problematik nur sehr bedingt auf ein adäquates Wohnangebot zurückgreifen können. Zu diesen Personengruppen gehören die Menschen mit einer schwerwiegenden Verhaltensproblematik oder einer psychiatrischen Diagnose, Menschen mit einer erworbenen Behinderung sowie Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf aufgrund einer schweren geistigen Behinderung und u.U. schweren körperlichen Beeinträchtigung. Der Bedarf dieser Personengruppen und die Lücken in der Versorgungsstruktur im Bereich des unterstützten Wohnens wurden in den vorherigen Jahresberichten von Lotse Berlin schon ausführlich dargestellt (<http://www.lotse-berlin.de/sachberichte.php>).

So wurde in den letzten Jahren vor allem auch die unbefriedigende Versorgungssituation der *Jungen Erwachsenen mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf* beschrieben. Die Anfragen für sie - insgesamt 76 Personen in 2009 (vgl. Anhang „Power-Point-Präsentation: ‚Grenzgänger...‘) - stellen einen beachtlichen Anteil in den Bedarfsgruppen von Menschen mit einer geistigen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten oder psychiatrischen Diagnose dar.

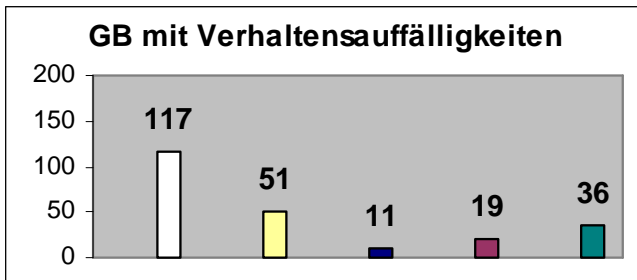


Abb. 17 Menschen mit einer geistigen Behinderung und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten

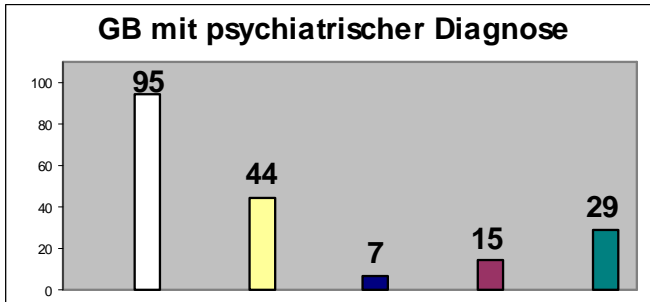


Abb. 18 Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer zusätzlichen psychiatrischen Erkrankung

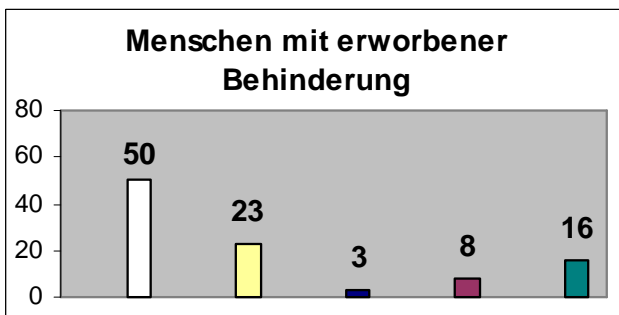


Abb. 19 Menschen mit erworbener Behinderung

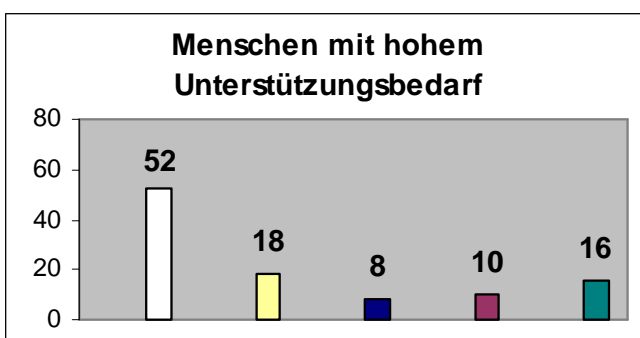


Abb. 20 Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf

Legende: gesamt vermittelt Perspektive sonstige suchend: 31.12.09

Zusammenfassend lässt sich hier anhand der aktuellen Zahlen festhalten, dass nach wie vor die Nachfrage höher ist als das Angebot. Wenn auch erfreulicherweise in den letzten Jahren einige Wohngruppen neu entstanden sind, mit denen ein Angebot für diese Bedarfsgruppen

geschaffen ist, so wird die Versorgung aller Nachfragenden für die Behindertenhilfe auch in Zukunft weiterhin eine große Anforderung darstellen. Wünschenswert in diesem Zusammenhang wären die Weiterentwicklung der Konzeptionen - sowohl in struktureller als auch in fachlich-inhaltlicher Hinsicht - sowie die Flexibilisierung von Kostenübernahmen für Bedarfe in besonderen Situationen. Auch darf für diese Personengruppen nicht vernachlässigt werden, wie wichtig das Vorhandensein des Zwei-Milieu-Prinzips ist, d.h. getrennte Lebenssphären sowohl für Wohnen als auch für Arbeit/Beschäftigung.

Im Folgenden wird auf die Bedarfsgruppe „Menschen mit einer erworbenen Behinderung“ intensiver eingegangen. Im Fokus stehen die Bedeutung der Beratung bei Lotse Berlin für Menschen mit einer erworbenen Behinderung sowie die in der Beratung relevanten Themen.

1.8 Beratung von Menschen mit erworbener Behinderung

Ergebnisse aus dem Jahr 2009

Im Verlauf des Jahres 2009 sind insgesamt 50 Personen mit erworbener Behinderung von den Mitarbeiterinnen von Lotse Berlin beraten und darüber hinaus prozessorientiert begleitet worden. Rund der Hälfte dieser InteressentInnen - genau 23 Personen - konnten, wie die nachfolgende Graphik zeigt, mit der Unterstützung von Lotse Berlin Angebote im Rahmen der Eingliederungshilfe vermittelt werden. Fachliche Begründungen für diese Eingliederungsmaßnahmen waren u. a.: das Wiedererlernen der Alltagsbewältigung bei Schädigungen der Hirnfunktionen oder bei Beeinträchtigungen bis hin zum Verlust der Seh- und Hörkraft, die Unterstützung bei der Auseinandersetzung und dem eigenen Umgang mit der Behinderung, die Bewältigung von Kommunikationsstörungen, die Förderung der Teilnahme am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben, die Gesundheitsförderung.

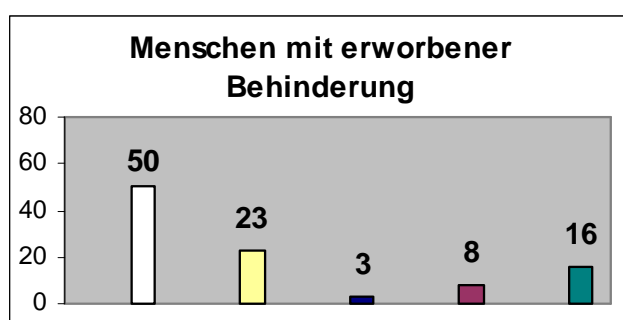


Abb. 19 Menschen mit erworbener Behinderung

Die Gesamtzahl der Beratungsanfragen der Menschen mit erworbener Behinderung war 2009, wie auch in den Vorjahren, bei Weitem größer als die vorgenannte Zahl. Die telefonischen Sprechstunden dienten dazu, auf einen Teil der vielschichtigen Fragen gleich zu antworten und bei Bedarf auf Institutionen und Einrichtungen angrenzender Fachbereiche, wie

Pflegestützpunkte, Jobcenter, Tagesstätten, Mobilitätshilfen, Sonderfahrdienste, LAGeSo und Selbsthilfegruppen zu verweisen. In weiteren persönlich oder telefonisch geführten Beratungsgesprächen mit den Betroffenen wurde deutlich, dass die Zielrichtung der erforderlichen oder gewünschten Unterstützung nicht immer der gesetzlichen Grundlage der Eingliederungshilfe entsprach. Auch die dazugehörige Struktur der Leistungsbewilligung, bspw. Erhebung des Hilfebedarfs nach Metzler, Nachweis zur Erreichung der Förderziele mit Hilfe von Entwicklungsberichten, Nachrangigkeit der Sozialhilfe, führte u. U. zu einer Ablehnung des Anspruchs. Bei diesen Anfragen kam es daher zu keiner weiteren Prozessbegleitung und Ergebnisüberprüfung, sie wurden mit der orientierenden Beratung abgeschlossen. (vgl. „Beratung mit und ohne Prozessbegleitung“ S. 7ff.).

Allgemeine Beratungsaspekte

Die Vielfältigkeit der Beratungsanfragen von Menschen, deren Behinderung im Verlauf des Lebens auftreten, ist auch auf die unterschiedlichen Grunderkrankungen der Behinderungen zurückzuführen, diese wären bspw. progrediente Erkrankungen (Multiple Sklerose, Parkinson u. ä.), Hirnschädigungen (Schädel-Hirn-Trauma, Zustand nach Schlaganfällen u. ä.) oder Körperbehinderungen (Querschnittslähmung nach Unfällen, Amputationen u. ä.). Aber auch der Grad der Behinderung, die individuelle Lebenssituation, die familiären Zusammenhänge und das Alter werden bei der Feststellung des Hilfebedarfs berücksichtigt und erfordern umfassende Kenntnisse im Bereich der Behindertenhilfe bis hin zur Schnittstelle der Pflege- und Reha-Leistungen. Auch die Zielsetzung der verschiedenen Leistungen spielt eine zentrale Rolle bei der Begründung der Unterstützungsform und kann am Besten nur in einem persönlichen Gespräch ergründet werden - zu sehr sind die Kernaussagen der Begriffe Förderung, Assistenz, Versorgung mit einander verknüpft.

Die folgende Themenauswahl bietet einen Einblick in die vielschichtigen Beratungsinhalte: das Entwickeln neuer Lebensperspektiven, Eingliederungshilfe oder Pflegebereich, Rehabilitationsmaßnahmen zur Wiedererlangung der körperlichen und geistigen Funktionen, Optionen bei Verschlimmerung der Erkrankung, Maßnahmen zur Überwindung sozialer Isolation, barrierefreier Wohnraum. Auch Themen wie Arbeitslosigkeit und möglicherweise ein damit einhergehender finanzieller und sozialer Abstieg werden angesprochen. Für die Betroffenen ist es eine große Herausforderung, die einschneidende Erfahrung zu verarbeiten, auf die Hilfe von Fremden angewiesen zu sein. Zudem sind Zukunftsängste der Betroffenen häufig Anlass, die Beratung in Anspruch zu nehmen, und Angehörige melden sich bei Lotse Berlin, wenn nach Jahren der häuslichen Hilfeleistungen die eigenen Kraftressourcen schwinden.

Durch die Beratung kann Lotse Berlin dazu beitragen, solche überfordernden Situationen mittels differenzierter Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten zu entlasten, oder auch durch die Gespräche die Mobilisierung eigener Ressourcen anzuregen. Im weiteren Verlauf der krankheitsbedingten Entwicklung auch langfristig einen Ansprechpartner zur Verfügung zu haben, wird vielfach als hilfreich erlebt.

1.9 Vakanzen gemeldeter Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze

Mit der Gesamtvakanzzahl (Abb. 21) haben wir die von Wohnträgern bei Lotse Berlin gemeldeten freien Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze für das Jahr 2009 erfasst. Die Meldungen erfolgten vielfach vorab telefonisch, auch auf Nachfrage der Lotse Berlin Mitarbeiterinnen hin, bevor sie per Email über unser Web-Formular „Wohnplatzbeschreibung“ an uns geschickt wurden.

Die Stichtagserhebung (Abb. 22) hingegen zeigt die Plätze an, die zum Stichtag 31.12.2009 als frei gemeldet waren und für die es noch keine Zusagen an WohnplatzinteressentInnen gab.

In die statistische Erhebung gingen nicht die Plätze mit ein, die zum Stichtag zwar bereits gemeldet, aber real noch nicht frei waren, weil dieses erst an einem Tag „X“ nach dem 31.12.2009 sein würde.

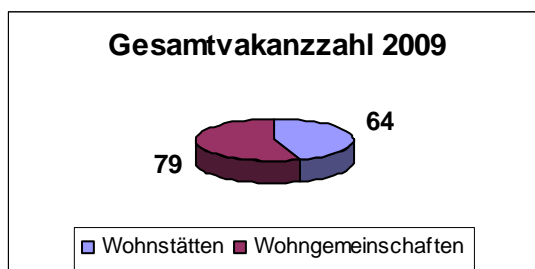


Abb. 21 Gesamtzahl der bei Lotse Berlin frei gemeldeten Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze in 2009

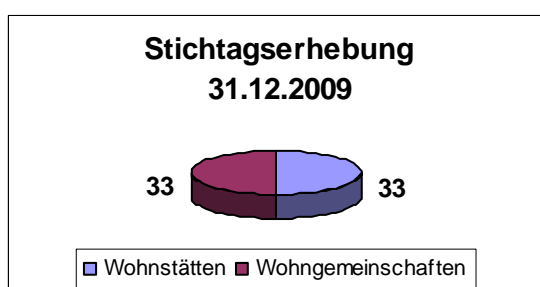


Abb. 22 Anzahl der bei Lotse Berlin frei gemeldeten Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze zum Stichtag 31.12.2009

2. Von der Familie in das Unterstützte Wohnen der Behindertenhilfe

2.1 Ausgangslage

Familien, Angehörige und die Nutzer selbst benötigen Informationen und Beratung hinsichtlich ihrer Wohn- und Lebensplanung im Erwachsenenalter, besonders wenn Unterstützungsleistungen erforderlich und gewünscht sind. Dies drückt sich explizit in den Anfragen nach Beratung bei Lotse Berlin aus.

Für 2009 zeigt die statistische Auswertung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit von Lotse Berlin, dass **374 Beratungsinteressierte¹ von insgesamt 1009 Anfragenden** aus dem familiären Umfeld stammen.

Bezogen auf die gesamten Anfragen der Menschen, die eine begleitende Beratung bzw. auch eine aktuelle Vermittlung wünschen (vgl. Abb. 8), leben **178 Personen** zu diesem Zeitpunkt noch in der Familie.

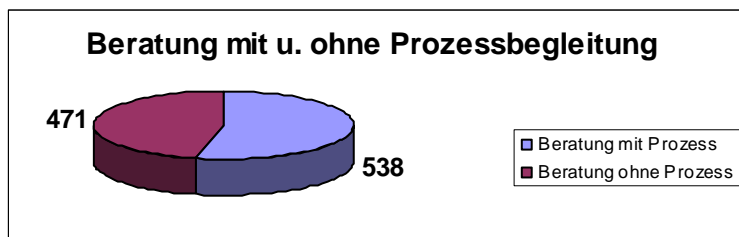


Abb. 8 Beratungen von Lotse Berlin in 2009

Auffällig ist auch, dass die mit Abstand größte Gruppe der o.g. Personen zu der Altersgruppe der 18 - 29 Jährigen gehört. (**113 Personen**).

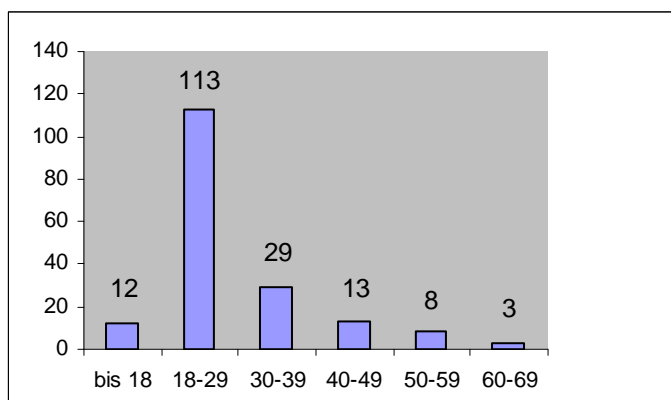


Abb. 23 Altersverteilung der noch in der Familie lebenden Anfragenden bei Lotse Berlin in 2009
N = 178

¹ Abb. 1 Anfragen an Lotse Berlin in 2009

2.2 Interpretation

Der Bekanntheitsgrad von Lotse Berlin hat den Effekt, dass vermehrt Schulen aber auch Elterngruppen auf diese Beratungsstelle aufmerksam werden und das Angebot somit einer breiten Interessentenschaft bekannt wird, auch zu Zeitpunkten, in denen das Thema: *Auszug aus der Familie* noch eher eine untergeordnete Rolle spielt oder ein Auszug langfristig vorbereitet werden soll bzw. muss. Die Beratung bezieht sich in diesen Fällen auf Informationsvermittlung sowie auf die Gestaltung des Prozesses, um eine innere Einstellung vorzubereiten, Krisen zu verhindern oder möglichst zu mildern.

Grundsätzlich scheint sich allerdings in der Elternschaft von Menschen mit Beeinträchtigung eine veränderte Haltung zu Ablösung und Auszug zu etablieren. Immer mehr Familien fördern **den Prozess der Abnabelung** ihrer Töchter/Söhne im jungen Erwachsenenalter und unterstützen somit die entwicklungspsychologische Relevanz dieses Prozesses im Hinblick auf die Lebensplanung und -gestaltung ihrer Angehörigen.

Die Tochter/der Sohn mit Beeinträchtigung wird nicht mehr in dem Maße als Lebensaufgabe gesehenen, auf die eigenen Bedürfnisse und Lebensziele abgestimmt, wie vielleicht noch vor 50 Jahren.

Schon frühzeitig sind diese Eltern, vielfach unter Einbeziehung ihrer Angehörigen, an Informationen und dem Kennenlernen unterschiedlichster Lebensformen für Menschen mit Beeinträchtigung interessiert.

Eine **unabhängige und dialogische Beratung**² hat für einen Großteil der Familien einen hohen Stellenwert. Auch das neu verabschiedete Berliner Wohnteilhabegesetz spiegelt diesen Bedarf in Form eines Anspruchs wider.³

Wesentliche Kriterien für die Beurteilung von vorhandenen Strukturen bestehen in der Anpassungsfähigkeit der Angebote an die Bedarfe aber auch an die Bedürfnisse, wie individuelle Zuwendung und Entwicklung fördernde Unterstützung von Potential und Ressourcen im Hinblick auf Ausbildung und Ausleben von Hobbys und Interessen. Dies ist natürlich eng mit der personellen Ausstattung sowie einer ausgewogenen Zusammenstellung hinsichtlich der Profession der Unterstützerteams verknüpft.

Zudem wächst das Interesse an Transparenz hinsichtlich der Finanzierung des jeweiligen Wohnangebots zum Abgleich des Preis-Leistungs-Verhältnisses.

² Vgl. Lob-Hüdepohl, Adreas/Lesch, Walter (Hg), Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch, Paderborn, 2007, 1.4.3.2 Logik ethischer Beratung, S. 154

³ Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen § 32 , <http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rv/wtg.html#wtg>

Zur Hinführung auf diese Lebensphase werden die Erhaltung des **Zwei-Milieu-Prinzips** sowie die Möglichkeit der **qualifizierten Kurzzeitunterbringung** als wesentlicher Bestandteil gewertet. In Ferienzeiten sind die wenigen *Herbergsplätze* immer ausgebucht. Erfahrungen mit als kompetent erlebte *Kurzzeitpflegen* (den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigung angepassten Strukturen, Angebot auch für jüngere Klientel usw.) sind nach unserem Kenntnisstand kaum vorhanden.

Die Entwicklungen von neuen Wohnmodellen durch Bündelung von Unterstützungssystemen für Menschen, die mit ihrem Unterstützungsbedarf zwischen dem ambulanten und stationären Bereich liegen, und der daraus erwachsenen Möglichkeit der Verortung im ambulanten Wohnbereich, stößt vielfach auf Sympathie bei den Familien.

In der Praxis wird die Entscheidung doch vielfach für den stationären Bereich gefällt, da dieser noch die anscheinend größtmögliche Sicherheit vermittelt bzw. die Unterstützungsleistung bislang nicht so angepasst wurde, dass sie auch Menschen mit einem hohen Bedarf die Wahlmöglichkeit zwischen ambulant und stationär eröffnet.

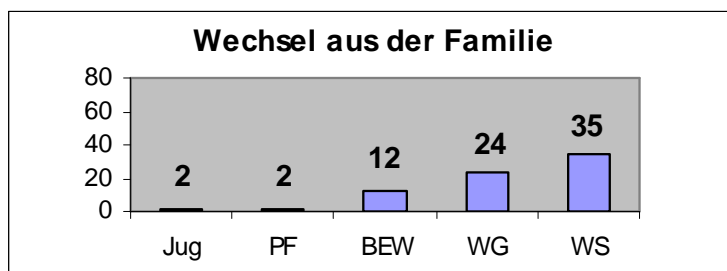


Abb. 11 Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Von der Familie in das Unterstützte Wohnen

Von 75 Vermittlungen aus der Familie zogen 35 Personen in den stationären Bereich.

Mit zunehmender Erfahrung und entsprechender Mundpropaganda wird sich die Nachfrage nach diesen neuen Strukturen sicherlich auch in den nächsten Jahren in den Vermittlungszahlen widerspiegeln.

Wie vorhergehend angedeutet, weckt diese beschriebene Entwicklung bei einer Reihe von Eltern von Töchtern/Söhnen mit einer schwerstmehrfachen Beeinträchtigung allerdings die Befürchtung, dass sich für ihre Angehörigen die Wahlmöglichkeiten nicht entsprechend erweitern werden und ihr Lebensraum sich ausschließlich im stationären Bereich mit vorgegebenen Rahmenbedingungen befinden wird, bzw. der Fokus sich wieder mehr in Richtung Versorgung und Pflege mit abnehmender Teilhabe bewegt.

Auch bei der zunehmenden Beobachtung, dass die Lebensverläufe von Menschen mit Beeinträchtigung im jungen Erwachsenenalter sich häufiger auf ein Leben außerhalb der

Familie orientieren, ist in den Beratungen festzustellen, dass die Ideen und Vorstellungen von der konkreten **Lebensplanung bei Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung** oftmals nur ansatzweise vorhanden sind, oder die Eltern ihren Töchtern/Söhnen diese Entscheidung mehrfach abnehmen.

An dieser Stelle wird eine gesellschaftliche Problematik offensichtlich, nämlich dass die Teilhabe dieser Menschen schon in früheren Lebensphasen merklich behindert wird und die Möglichkeit eigene Wünsche zu entdecken und auf Realisierbarkeit zu überprüfen sehr eingeschränkt gelebt wird. D.h., das Erfahrung und Erleben von Selbstwirksamkeit als wesentlicher Bestandteil zum Aufbau von Selbstwert wenig Resonanzboden findet.

Ein weiterer Bedarf an Unterstütztem Wohnen konkretisiert sich bei jungen Menschen mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Beeinträchtigung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf. Die Darstellung der Probleme dieser Menschen wird seit Jahren seitens Lotse Berlin in vorangegangenen Sachberichten ausführlich beschrieben⁴. Signifikant für diese Personengruppe ist, dass in einer Vielzahl von Fällen das familiäre System zu wenig Unterstützungsangebote bieten kann (**fehlende Ressourcen**) bzw. sie in einem Mängelmilieu aufwachsen mussten.

Das Zusammenspiel verschiedener Faktoren - die Beeinträchtigung, das oftmals vorliegende herausfordernde Verhalten oder eine psychische Erkrankung ihrer Töchter/Söhne - bringen die Familien oftmals an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Zu beobachten sind allerdings auch Familiensysteme, die sich in einem negativen Interaktionskreislauf befinden. In einer Vielzahl von Fällen kann hier nur ein Auszug aus der Familie diese Dynamik unterbrechen.

Der zum Teil zögerliche und starr an dem Alter orientierte Einsatz von Familienhilfe bzw. Einzelfallhilfe stellt hier selten eine Kompensation dar.

An dieser Stelle wären Funktion und Dauer der Jugendhilfe noch einmal genau zu beleuchten.

In einigen Beratungen erfahren wir, dass auch Familien sich mit dem Thema **Inklusion im Kontext von Wohnen, Arbeit und Bildung** beschäftigen. In entsprechenden Fällen wird mit Lotse Berlin der Austausch hinsichtlich von Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten gesucht, aber auch als Infopool zur Vernetzung von InteressentInnen mit ähnlicher Perspektivplanung genutzt.

In den beraterischen Inhalten von Lotse Berlin gehört auch das **Trägerübergreifende Persönliche Budget (TPB)**. Zu einer praktischen Umsetzung in Fällen, obwohl es u.U. für

⁴ www.lotse-berlin.de

einige Beratung Suchende eine Option gewesen wäre, ist es im Berichtszeitraum allerdings nicht gekommen. Ein wesentlicher Grund ist sicherlich in der oftmals nicht finanzierten Budgetassistenz zu finden, allerdings verschreckt auch viele der vermutete Aufwand, bspw. im Hinblick auf Abrechnung, finden geeigneter Assistenten und Angebote. Ein weiterer Punkt der Verunsicherung ist, die schwer einschätzbare Höhe des TPB, da es für die Verpreislichung des Hilfebedarfs keine festen Standards gibt. Eine interessante Beobachtung im Zusammenhang mit dem TPB ist allerdings, dass vereinzelt Träger und Angehörige diese Möglichkeit nutzen, sich von bestehenden Leistungsbeschreibungen zu lösen und passgenaue, an den Bedarfen und Bedürfnissen der Nutzer orientierte Unterstützungsmodelle zu kreieren. Es gibt allerdings auch Anfragen aus Familien, deren Situation eine sofortige Veränderung der Wohn- und Lebenssituation erfordert und längere Prozessverläufe ausschließt. Hier droht oder liegt bspw. Obdachlosigkeit vor oder das familiäre Unterstützungssystem steht nicht mehr zur Verfügung.

2.3 Zusammenfassung

Die **lebensphasentypischen Verläufe** werden auch bei Menschen mit einer geistigen Behinderung zunehmend unterstützt.

Die **Flexibilisierung der Wohnformen** wird als positiv gewertet, obwohl in der konkreten Vermittlung der stationäre Bereich als der Bereich gewertet wird, der die größte Sicherheit bietet.

Menschen mit einer Beeinträchtigung benötigen Erfahrungsräume und Angebote, die sie darin stärken und fördern, ihre **individuelle Lebensplanung** entwickeln zu können.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und mehrfacher Beeinträchtigung und ihre Angehörigen fürchten bei der aktuellen Entwicklung um erreichte Standards in der Teilhabe. Im Zusammenhang der zielgerichteten Unterstützung von *Jungen Erwachsenen mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf* sowie deren Bezugssysteme sind **Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aller Ressorts** (Jugend, Gesundheit und Soziales) zu bündeln, um passgenaue Angebote für diesen Personenkreis zu etablieren.

Das **TPB** bietet auch die Möglichkeit zwischen Trägern und Nutzern Unterstützungsmodelle zu entwickeln, die an den individuellen Bedarf des Klienten angepasst sind.

3. Flexibilisierung im System wohnbezogener Unterstützungsangebote

3.1 Hintergrund und Zielrichtung

Die Frage nach Veränderung/Flexibilisierung im gegenwärtigen System der unterstützten Wohnversorgung in der Berliner Behindertenhilfe stellt sich für Lotse Berlin zum einen aus der Sicht der auf Unterstützung angewiesenen Menschen und zum anderen auch aufgrund erweiterter Rechte, so durch die UN-Behindertenrechtskonvention (ratifiziert seit 26.03.2009) und das neue Wohnteilhabegesetz (gültig seit 01.07.2010).

- Erfahrungen aus der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit von Lotse Berlin machen deutlich, dass die zur Beratung kommenden Menschen mit ihren Vorstellungen und Erwartungen zum Unterstützen Wohnen immer wieder auch an **systemimmanente Grenzen** stoßen, denn die in stationär und ambulant untergliederten sowie nach Leistungstypen sortierten Wohnangebote werden **individuellen Bedarfen** vielfach nicht ausreichend gerecht. Aufgrund dieser derzeitigen strukturellen Vorgaben, stoßen die Mitarbeiterinnen von Lotse Berlin in ihrer Beratung und bei der Orientierung auf adäquate Unterstützungsformen selbstverständlich auch auf diese Problematik.
- Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention mit der vorgegebenen **Leitorientierung Inklusion** sowie durch das neue Wohnteilhabegesetz mit der **Stärkung von Mitsprache- und Eingriffsrechten** und der im SGB IX gesetzlich verankerten Zielsetzung **Selbstbestimmung** und **gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** ist es keine Frage mehr, **ob**, sondern **wie** ein Perspektivenwechsel vom institutionsorientierten Hilfesystem zur **personenzentrierten Bedarfsermittlung** und **individuellen Unterstützungsplanung** zu bewerkstelligen ist.

Aktivitäten zur Erweiterung wohnbezogener Angebote, durchaus auch mit einem hohen Angebot an ambulant unterstützten Wohnformen, zeigen bisher **noch nicht** in ausreichendem Maße Auswirkungen eines „Inklusiven Denkens“¹. Die Papiere der ASMK nehmen auch Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention und schließen sich bspw. der Forderung an, dass „Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben sollen, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten und nicht

¹ Vgl. auch das Vorschlagspapier zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“ der 85. ASMK -Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Bundesländer- 11/2008 und das auf dieser Vorlage erarbeitete Eckpunktepapier für die 86. ASMK 11/2009.

verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“. Ebenso richtet sich ihr Blick auf die Beseitigung von Barrieren, damit die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung nicht nur durch eine besondere Unterstützungsmaßnahme zu erreichen ist. Zudem bestand in der Arbeitsgruppe, die das Eckpunktepapier erarbeitet hat, Einigkeit darüber, dass sich die Leistungen der Eingliederungshilfe künftig an der Person und nicht mehr an der Institution auszurichten haben.

In der Umsetzung würde das bedeuten, dass die Leistung eben nicht mehr von der Wohnform abhängig zu machen ist, sondern vom individuellen Bedarf und dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen, das sich in seinen Wünschen und Wahlentscheidungen äußert. Auch im Berliner Handbuch für FallmanagerInnen in der Eingliederungshilfe ist der Ansatz „der Wechsel von der institutionsbezogenen zur personenzentrierten Hilfe“ formuliert.²

3.2 Veränderungen in der Ausrichtung von Wohnangeboten

Im Zeitfenster 2008/09 zeigten sich Veränderungen und Weiterentwicklungen bei Angeboten unterstützter Wohnformen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erweiterungen innerhalb der bestehenden Grundstrukturen, d.h. bezogen entweder auf stationäre oder ambulante Wohnangebote.

Im Bereich des stationären Wohnens finden sich vereinzelt Veränderungen hin zu kleineren Einheiten innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen. So wurden bei neuen Angeboten Möglichkeiten geschaffen, die Unterstützungsleistungen rund um die Uhr im Rahmen einer stationären Wohngruppe sowohl im Ein-Raumappartement als auch zu Zweit in der Zweizimmerwohnung zu erhalten.

Solche Angebote sind für diejenigen attraktiv, die aufgrund eines hohen Unterstützungsbedarfes eine 24 Stunden Assistenz benötigen und dennoch allein in einer Wohnung oder auch zu Zweit leben möchten oder bieten jenen eine Alternative, die enge soziale Kontakte im größeren Gruppenzusammenhang nicht aushalten.

Allerdings ist es den UnterstützungsnehmerInnen nicht möglich, weder aufgrund eines veränderten Bedarfes noch aus einem persönlichen Wunsch heraus im Sinne größerer Selbstbestimmung, in eine ambulante Wohnform (z.B. Einzel- oder Paarwohnen) zu wechseln und in der bisherigen Wohnung zu verbleiben, weil die Trennung zwischen den Leistungstypen „ambulant“ und „stationär“ dieses nicht vorsieht.

² Handbuch für Fallmanager/innen nach SGB XII - Version 2.0 -, Stand: 15. März 2006
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin

Bei ambulanten Wohnangeboten ist in zunehmendem Maße die Entstehung von Wohnverbänden zu beobachten. Solche Verbände können Wohngemeinschaften gleicher oder unterschiedlicher Leistungstypen umfassen und zusätzliches unterstütztes Einzelwohnen im näheren Umfeld anbieten. Eine weitere Flexibilisierung im ambulanten Bereich wurde durch die Schaffung von Wohngruppen in kleineren Einheiten für zwei bis drei Personen erreicht. Die einzelnen Wohnungen, die zu einer größeren Einheit zusammengefasst werden, liegen dann räumlich eng beieinander, z.B. auf der gleichen Etage oder eine Etage höher/tiefer in einem Mietshaus mit Anbindung an einen dazugehörigen Treffpunkt.

Des Weiteren gibt es einen leichten Zuwachs an Wohngemeinschaften im Leistungstyp III. Diese Wohnform erleichtert oder ermöglicht erst einen Wechsel von stationärer zu ambulanter Unterstützung ebenso wie die Ablösung aus der Familie. Die bei diesem Leistungstyp vorhandenen regelmäßigen Frühdienste gewährleisten bspw. auch die notwendige Assistenz, um rechtzeitig zur Arbeit/Tagesstruktur zu kommen. Zudem bietet die dichtere Personalpräsenz im Vergleich zu den anderen WG-Leistungstypen mehr Sicherheit für den Verselbstständigungsprozess, was gerade von Angehörigen sehr geschätzt wird und den eigenen Ablösungsprozess unterstützt.

Zudem zeigen sich erweiterte Ansätze in der ambulanten Versorgungsstruktur dahingehend, dass neue Angebote im WG-Leistungstyp III geschaffen wurden und weiterhin in Planung sind für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf, die entweder in einer stationären Einrichtung leb(t)en oder für die aufgrund des Assistenzbedarfes eine solche nur vorstellbar war. Dieses Konzept wird durch die flexiblere Gestaltung individueller Ansprüche ermöglicht, indem eine Vernetzung von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung erfolgt. Die Umsetzung einer Nachtbetreuung geschieht hierbei durch die Bündelung der individuellen Ansprüche mehrerer Personen. Allerdings müssen dann ausreichend hohe Pflegestufen gegeben sein, um die Finanzierung zu gewährleisten.

Auch wenn die beschriebenen Neuerungen einzelner Wohnangebote für den Einzelnen als positiv zu werten sind, bleiben **strukturelle Grenzen** im Leistungssystem der Behindertenhilfe mit Blick auf **Inklusion** bezüglich größtmöglicher Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe bestehen.

3.3 Erfordernisse aus Sicht der NutzerInnen

Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen oder rechtlichen Vertreter formulieren in den Beratungen bei Lotse Berlin Erfordernisse im Hinblick auf ein bedarfsgerechtes unterstütztes Wohnen, die jedoch durch die bestehenden Angebote der Behindertenhilfe derzeit nicht oder

nicht ausreichend erfüllt sind. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist, dass sich der Blick der NutzerInnen darauf richtet, eine bedarfsgerechte Unterstützungsform zu finden, sei es in einer Wohngruppe oder in Form des Einzelwohnens/Parwohnens und nicht darauf, ob es ein ambulantes oder stationäres Angebot ist. Diese strukturelle Trennung wird als erschwerend beim Finden des geeigneten Angebots gesehen. Von daher orientiert sich die folgende Auflistung mit den von NutzerInnen formulierten Erfordernissen nicht an den „klassischen“ Wohnformen, sondern enthält Vorschläge zum Ausbau bzw. zur Erweiterung der bestehenden Angebote mit dem Ziel individuellen Bedarfen und Ansprüchen besser gerecht zu werden.

- Nachtdienste, Nachtbereitschaften oder nächtliche Rufbereitschaften sollten bei Bedarf nutzbar sein, insbesondere in Krisen oder zur Vermeidung von krisenhaftem Verhalten, z.B. bei Vorhandensein einer Angst oder insbesondere im Gruppenkontext bei einer Impulskontrollstörung.
- Die Möglichkeit von Frühdiensten, ggf. auch als Weckdienste, sollte bei Bedarf gewährleistet sein.
- Eine Ausweitung der Wochenendbetreuung sollte im Bedarfsfall gegeben sein. Dies betrifft vor allem den Wunsch nach Unterstützung bei der Gestaltung der Freizeit.
- Freizeitaktivität, ob individueller Art oder in Gruppen, wird ein hoher stabilisierender Wert zugesprochen. Allerdings wünschen AssistenznehmerInnen hier mehr Unterstützungszeiten, um eigene Interessen und Vorlieben besser verfolgen zu können.
- Zur Entlastung von Familien sind individuelle Unterstützungsangebote, z.B. als BEW in der Familie, speziell auch nur für das Wochenende gefragt, denn an diesen Tagen können eher Engpässe auftreten als unter der Woche, wenn die Tochter/der Sohn einer Arbeit nachgeht.
- Verändert sich der individuelle Assistenzbedarf, möchten AssistenznehmerInnen nicht zwangsweise in eine andere Wohngruppe wechseln müssen, wie es die derzeitige Angebotsstruktur mit der Trennung nach „stationär“ und „ambulant“ sowie der Aufteilung nach Leistungstypen erfordert.
- AssistenznehmerInnen möchten bei der Auswahl der AssistentInnen mitentscheiden und ebenso wünschen sie eine Mitsprache bei der Zusammenstellung ihrer Wohngruppe.
- Für Berechtigte, ihre Angehörigen oder rechtlichen Betreuer stellt das Trägerübergreifende Persönliche Budget ein Instrument dar zur Verwirklichung

aktiver Mitbestimmung und zur Gestaltung individuell erforderlicher Unterstützungsleistung. Allerdings fühlen viele sich mit der Beantragung und Organisation dieser Leistungsform überfordert. In der Praxis zeigt sich, auch aus diesem Grunde, dass Interessierte sich mit ihrem Wunsch, das Persönliche Budget nutzen zu wollen, zwecks Realisierung eben doch an Wohnträger wenden.

3.4 Perspektive

Anhand der obigen Ausführungen wird deutlich, dass Unterstützungsleistungen und Präsenzzeiten der Mitarbeiter nicht abhängig sein dürfen von einer spezifischen Wohnform, vielmehr sollten sie an dem persönlichen Assistenzbedarf ausgerichtet sein. Aufgrund der gegenwärtigen strukturellen Gegebenheiten im System der Behindertenhilfe können aber AssistenznehmerInnen die Frage nach ihren individuellen Bedarfen nicht losgelöst von der Frage der Wohnform klären. Die Auflösung der Teilung in ambulante und stationäre Angebote sowie die Schaffung entsprechender Module für die unterschiedlichsten Unterstützungsleistungen hätten eine **neue Qualität**. Die Möglichkeit des Verbleibens in den vertrauten Wohnsettings wäre dann nicht mehr die Frage, sondern das Finden des passenden Moduls und des geeigneten Anbieters.

Mit Blick auf die Berliner Situation erfolgt an dieser Stelle ein Hinweis auf die „Kundenstudie“³. Im Rahmen dieser Studie wurden auch Praxiserfahrungen des Fallmanagements ausgewertet. Dabei wird u.a. deutlich, dass der Anspruch auf individuelle Lösungen in Form von „passgenauen Hilfen“, also der persönliche Wunsch im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, oftmals nicht realisiert werden kann. Des Weiteren äußerten befragte SenatsvertreterInnen, dass bei der Weiterentwicklung der Leistungen im Bereich des Wohnens die Flexibilisierung leistungsrechtlicher Aspekte besondere Berücksichtigung finden sollten⁴.

Will man aber erweiterte Rechtsansprüche und veränderte Gesetzgebung ernstnehmen, ist eine Weiterentwicklung im Sinne von **Inklusion** derzeitiger wohnbezogener Strukturen der Eingliederungshilfe unerlässlich. Die Verpflichtung zur Erreichung dieses Zieles begründet sich, wie eingangs erwähnt, ja auch in der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention.

³ Kundenstudie. Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Abschlussbericht April 2010. www.khsb-berlin.de

⁴ ebd. Zusammenfassung der Ergebnisse. Kap. 6 Kundenorientierung – Sicht der Verwaltung. S. 24-25

4. Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung

4.1 Öffentlichkeitsarbeit

Unter dem Begriff Öffentlichkeitsarbeit werden Aktivitäten von Lotse Berlin beschrieben, die, wie in jedem Jahr, hauptsächlich auf der Basis von Kommunikation mit den verschiedensten Dialoggruppen aufbauen. Ziel ist das Schaffen von Vertrauen, Akzeptanz, Kompetenz und Vernetzung.

Das Beratungsangebot von Lotse Berlin orientiert sich mit den hier aufgeführten Aktivitäten eng an den Bedürfnissen der Zielgruppen. So erreichen uns vielfältige Anfragen von Menschen mit einem breiten Spektrum an Behinderungen, deren Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, Mitarbeitern von Wohnträgern sowie Werkstätten, Mitarbeiter von Fachstellen bspw. Fallmanager, Bezirksämter und Kliniken. Öffentlichkeitsarbeit ist für Lotse Berlin auch darin zu beurteilen, dass die Arbeit von diesen Zielgruppen akzeptiert und positiv bewertet wird, damit das Angebot durch Weiterempfehlung bekannt und für die zukünftigen Nutzer eine gut zugängliche Adresse wird. Weitere Informationswege zum Beratungsangebot bieten sich dem Nutzer über die Lotse Berlin Internetseite, durch Links anderer Stellen zu Lotse Berlin und durch Hinweise des Angebots in den „Wegweisern“ der Bezirke.

So wurde auch in 2009 neben der individuellen Beratung die Arbeit von Lotse Berlin und das Thema Eingliederungshilfe auf Informationsveranstaltungen von Betreuungsvereinen, Selbsthilfegruppen, Abschlussklassen, Elternabende und in Werkstätten dargestellt. Die Präsentationen gaben einen Überblick bzgl. der Strukturen und Angebote zum unterstützten Wohnen in Berlin, des Ablaufs der Beantragung entsprechender Leistungen, der Klärung finanzieller Aspekte und rechtlicher Fragen und boten Raum für gezielte Fragestellungen. Darüber hinaus gewährten Ausbildungsstätten sozialer Berufe durch die Einladung von Lotse Berlin ihren Schülern und Studenten einen praxisnahen Informationshintergrund, sie schätzten insbesondere den fachlichen Austausch und waren an neuen wie innovativen Projekten und interessanten Arbeitsfeldern interessiert.

In 2009 konnte Lotse Berlin in einem Vortrag vor der „Kommission 75“⁵ auf die Situation der *Jungen Erwachsenen mit einer Lernbehinderung oder leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf* hinweisen. Der Hintergrund der Einladung beruhte darauf, dass Lotse Berlin die Situation dieser Personengruppe seit vielen

⁵ Berliner Kommission für Soziales - Ko 75 ist zuständig für alle Entscheidungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen nach §75 SGBXII. www.berlin.de/sen/soziales/vertraege/sgb12/Ko75

Jahren beschreibt, zuletzt ausführlich im Sachbericht 2008 und, dass die Thematik mittlerweile auch breiter diskutiert wurde.

Auf der Tagung „Bridge - Brücken bauen in die Gemeinde“ in Baden Württemberg stellte Lotse Berlin die Struktur und Arbeitsweise der vier Berliner Beratungsstellen vor.

4.2 Kooperationen

Kooperationen sind ein besonders wichtiger Aspekt unserer Tätigkeit, denn der Aufbau und die Pflege von ressourcenreichen Netzwerken sowie deren Interaktionsgeflechten erhöht eindeutig unsere Beratungsqualität. Wie diese Kontaktpflege aussieht sollen nachfolgend einige Beispiele erläutern. Die Zusammenarbeit mit der Berliner Clearingstelle diente der Erörterung von Problemstellungen im Rahmen der Wohnplatzvermittlung im Hinblick auf die Feststellung der Diagnosen und dem Hilfebedarf aus unterschiedlichen Perspektiven. Weitere Kooperationen mit dem Ziel eines kollegialen Austauschs betreffen den Jugendhilfebereich, den Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen nach SGB XII §§ 67ff. und den Pflegebereich nach SGB XI. Auch der Kontakt zum Selbsthilfebereich wird gesucht und gepflegt. Mit den Trägern der Behindertenhilfe sind regelmäßige und vielfältige Kontakte im gesamten Jahr zu verzeichnen. Hierbei geht es um Platzmeldungen seitens der Träger sowie Akquirierung von Angeboten, fachlichen Austausch bei Neuplanung, Vorstellung neuer Projekte oder Angebotsumgestaltung, Einladungen zu Einweihungen neuer Projekte und zum Kennenlernen der Einrichtungen, wie der weiteren Kontaktpflege.

Zudem erwähnenswert ist die Vorbereitung einer Fachtagung zum Thema Versorgung des Personenkreises *Menschen mit einer Lernbehinderung/leichten geistigen Behinderung und einem besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf* in Kooperation mit der Lebenshilfe Berlin und der Berliner Senatsverwaltung für den Bereich Soziales sowie die Initiierung und Planung eines Fachgesprächs zum selben Thema mit der Berliner Clearingstelle.

4.3 Vernetzung

Eine wichtige Handlungsgrundlage für Lotse Berlin ist die Informationsgewinnung auf breiter Basis durch eine gute Vernetzung in Form von Gremienarbeit und darüber hinaus durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachdiskussionen. Hier eine Auswahl der Aktivitäten in 2009:

- Die Mitgliedschaft im Fachforum „Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte in Berlin“ unterstützt die Interkulturelle Öffnung der Beratungsarbeit.

- Teilnahme an den Treffen der bezirklichen Psychosozialen Arbeitsgruppen
- Mitarbeit in den Beiräten der „Kundenstudie“ und der Berliner Clearingstelle
- Mitarbeit im Arbeitskreis für „Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen bzw. gravierenden Verhaltensauffälligkeiten“
- Teilnahme am 1. bundesweiten Vernetzungstreffen der Beratungsstellen zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget, organisiert vom Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Gesamtverband e. V.
- Die Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungen wird neben der Erweiterung von Fachwissen auch dazu genutzt, Kontakte zu KollegInnen hinsichtlich eines professionellen Austauschs zu nutzen und somit die Vernetzung zu fördern.
- Fachtag zur UN-Behindertenrechtskonvention, Veranstalter IMEW
- Symposium zum Thema FASD
- Fortbildungen zu Themen wie Trauma, Empowerment, Wohnteilhabegesetz, geistige Behinderung und Delinquenz, psychische Erkrankung bei Menschen mit geistiger Behinderung, Erweiterung der Beratungskompetenz wurden besucht.

4.4 Zusammenfassung:

Der Bericht macht deutlich, dass auch im Jahr 2009 die Arbeit durch vielfältige Aktivitäten geprägt, das Beratungsangebot von den verschiedenen Zielgruppen gut angenommen und die Beratungskompetenz verdichtet wurde. Sowohl die Umsetzung der neueren Gesetzgebung, wie das Trägerübergreifende Persönliche Budget, als auch sozialpolitische und gesellschaftliche Diskussionen wurden in die Beratungstätigkeit mitaufgenommen.

Darüber hinaus konnten die bestehenden Kooperationen gestärkt und die Vernetzung ausgebaut werden. Des Weiteren konnte Lotse Berlin wichtige Anregungen geben, um die Versorgungs- und Angebotsstruktur in Berlin zu optimieren und aktuelle Diskussionsprozesse weiterhin voran zu bringen. Die Veröffentlichung des jährlichen Sachberichtes im Internet sicherte die Transparenz der vielfältigen Tätigkeit.

Lotse Berlin ist durch die genannten Beratungs- und Informationsangebote ein wichtiger Baustein der Berliner Angebote für Menschen mit Behinderung, wie es bspw. auch die UN - Behindertenrechtskonvention (Artikel 9 und 21) festschreibt. So können sich die Nutzer einerseits in den Beratungsgesprächen über neue Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe informieren und andererseits finden ihre Vorstellungen hinsichtlich angemessener Unterstützungsangebote in den Sachberichten und den Vorträgen Erwähnung.

Anhang

I. Abbildungsverzeichnis		Seite
Abb. 1	Anfragen an Lotse Berlin in 2009	3
Abb. 2	Art der Beeinträchtigungen von Anfragenden bei Lotse Berlin in 2009	4
Abb. 3	Alter der Anfragenden bei Lotse Berlin in 2009	5
Abb. 4	Anteil der Frauen und Männer unter den Anfragenden bei Lotse Berlin in 2009	5
Abb. 5	Anfragende mit Migrationshintergrund bei Lotse Berlin in 2009	5
Abb. 6	Beratung und Clearing durch Lotse Berlin in 2009	6
Abb. 7	Kontakte von Lotse Berlin zu Trägern der Behindertenhilfe in 2009	6
Abb. 8	Beratungen von Lotse Berlin in 2009	7
Abb. 9	Beratungen von Lotse Berlin in 2009 ohne Prozessbegleitung	7
Abb. 10	Beratungen von Lotse Berlin in 2009 mit Prozessbegleitung	8
Abb. 11	Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Von der Familie in das Unterstützte Wohnen	8
Abb. 12	Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Von der Wohnstätte in andere Wohnformen	9
Abb. 13	Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Von der Wohngemeinschaft in andere Wohnformen	9
Abb. 14	Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Vom Betreuten Einzelwohnen in andere Wohnformen	9
Abb. 15	Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Von der Wohnungslosenhilfe in die Eingliederungshilfe	9
Abb. 16	Veränderung der Wohnsituation in 2009 – Von der Jugendhilfe in andere Versorgungsbereiche	10
Abb. 17	Menschen mit einer geistigen Behinderung und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten	12
Abb. 18	Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer zusätzlichen psychiatrischen Erkrankung	12
Abb. 19	Menschen mit erworbener Behinderung	12
Abb. 20	Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf	12
Abb. 21	Gesamtzahl der bei Lotse Berlin frei gemeldeten Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze in 2009	15
Abb. 22	Anzahl der bei Lotse Berlin frei gemeldeten Wohnstätten- und Wohngemeinschaftsplätze zum Stichtag 31.12.2009	15
Abb. 23	Altersverteilung der noch in der Familie lebenden Anfragenden bei Lotse Berlin in 2009. N = 178	16

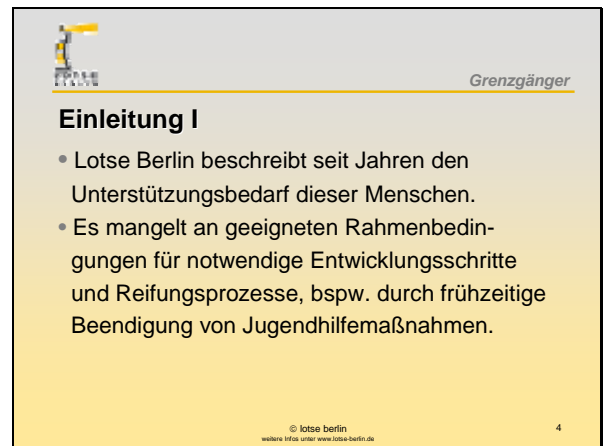
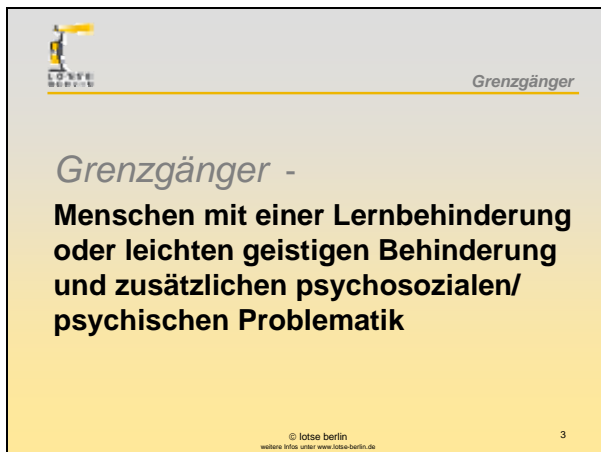
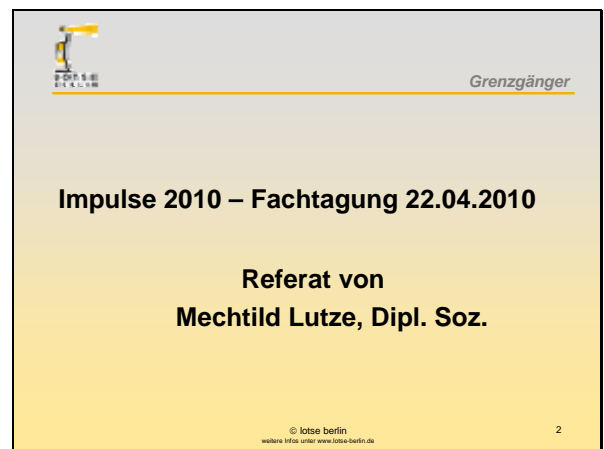
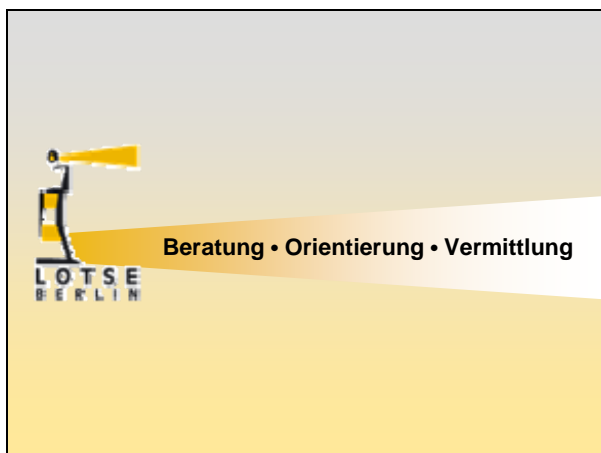
II. Abkürzungsverzeichnis

BEW	Betreutes Einzelwohnen
Erw	Erwachsene
GB	geistige Behinderung
FASD	Fetal Alcohol Spectrum Disorder
Herb	Herberge
IMEW	Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft
Jug	Jugend
LaGeSO	Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
PF	Pflege
PF+	Pflege plus Eingliederungshilfe
Psy-B	Psychiatrischer Bereich
UN	United Nation
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WG	Wohngemeinschaft
WS	Wohnstätte

III. Power-Point-Präsentation

„Grenzgänger – Menschen mit einer Lernbehinderung oder leichten geistigen Behinderung und einer zusätzlichen psychosozialen/psychischen Problematik“

Die Power-Point-Präsentation zum Vortrag auf der impulse-Fachtagung „Mittendrin – und ganz am Rand“ am 22. April 2010 wurde um Referatsbestandteile ergänzt.



Einleitung II

Um das Thema aktuell zu halten, hat Lotse Berlin folgende Veranstaltungen mitinitiiert:

- Im Januar 2009 in der „UAG-Wohnen“
- Im Februar 2010 im Rahmen eines institutions-übergreifenden Berliner Fachgespräches
- Der impulse-Fachtag 2010 „Mittendrin – und ganz am Rand“ stellt die besondere Situation dieser Menschen gänzlich in den Fokus

Problemhintergrund I

Kennzeichnend sind auffällige Entwicklungsverläufe:

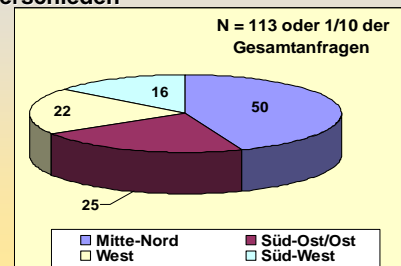
- Ca. 50% weisen gravierende und wiederholte Beziehungsabbrüche in ihrer Biographie auf: in der Familie, in Betreuungseinrichtungen, in der Schule, im Ausbildungs- und Arbeitsbereich
- Ein Großteil dieser meist jungen Menschen hat gravierende Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, demzufolge häufig unbearbeitete Traumatisierungen

Problemhintergrund II

Deutlich wird, wie sehr das Leben dieser Menschen begleitet ist von problematischen Lebensereignissen und persönlichen Misserfolgen und wie wenig Raum für positive Erfahrungen und Erfolgserlebnisse vorhanden ist.

- Viele blicken auf Erfahrungen mit Treuegang, Prostitution, Delinquenz oder haben Kontakte zum Drogen-Milieu
- Vielfach sind sie verschuldet und haben eine Impulskontrollstörung

Anfragen in 2009 mit deutlichen regionalen Unterschieden



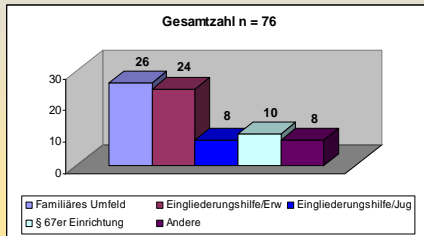
Anfragen zum Personenkreis in 2009

- **37 Personen ohne Prozessbegleitung**, d.h. es wurde noch keine Vermittlung angestrebt, weil z.B. keine zuverlässige Diagnostik vorlag oder sich die Person nicht dem Behindertenbereich zugehörig fühlte
- **76 Personen mit Prozessbegleitung** die folgenden Aussagen beziehen sich auf diese Gruppe

Alter und Geschlechterverteilung

- Der überwiegende Teil der Anfragenden (53 von 76 Pers.) sind junge Erwachsene unter 25 Jahren, davon sind wiederum 30 Personen erst zwischen 18 und 20 Jahren
- Es zeigt sich ein Geschlechterverhältnis von 1/3 Frauen und 2/3 Männern

Aktuelle Wohnsituation I



Aktuelle Wohnsituation II

- Familiensysteme sind häufig an ihrer Belastungsgrenze und dies trotz Einbindung von Familien- oder Einzelfallhilfen
- Jugendhilfemaßnahmen enden aufgrund der Altersbegrenzung und nicht aufgrund abgeschlossener Entwicklungsphasen und Reifungsprozessen

Aktuelle Wohnsituation III

- Vermittlungsanfragen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe erfolgen vielfach aus einer zugespitzten Situation heraus, die den Verbleib in der Wohngruppe allen Beteiligten nicht mehr gerecht wird.
- Einrichtungen für Wohnungslose nehmen i.d.R. aus einer Notlage heraus auf

Arbeit / Ausbildung I

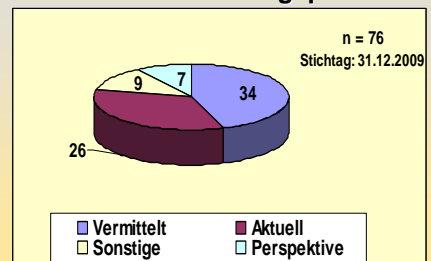
- 38 Personen ohne Beschäftigung
- 28 Personen in WfbM's
- 10 Personen im schulischen Kontext

n = 76

Arbeit / Ausbildung II

- Die meist schon in der Schule begonnenen Probleme von Zuverlässigkeit und Kontinuität setzen sich bei der Berufsfindung fort, sodass Ausbildungsverhältnisse häufig nur kurzweilig sind
- Gebraucht werden motivationsfördernde Angebote zur Erprobung von Ressourcen und Kompetenzen, auch hinsichtlich erlebter Selbstwirksamkeit

Lotse Berlin – Vermittlungsprozess I



Lotse Berlin – Vermittlungsprozess II

- Vermittlungen erfolgten fast ausschließlich in den Bereich der Behindertenhilfe, wobei die Verteilung auf verschiedene Wohnformen (WS, WG, BEW) annähernd gleich war
- Die Vermittlungsquote ist teilweise auf neue Angebote zurückzuführen
- Mit Blick auf Anfragen für Menschen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe (Folie 13) stellt sich hier die Frage der Nachhaltigkeit

Lotse Berlin – Vermittlungsprozess III

- 26 *aktuell Suchende*, 7 *perspektivisch Suchende* (sind häufig noch unentschieden), 9 *Sonstige* (verblieben meist mangels Alternative vorerst in der momentanen Wohnsituation) und auch die 37 Personen ohne Prozessbegleitung (Folie 9) zeigen einen nicht gedeckten Bedarf
- Allerdings wird die Anzahl der Suchenden weitaus größer geschätzt

Perspektive Eingliederungshilfe?

JA, aber nur unter Maßgabe der Bündelung von Kompetenzen und der Zusammenarbeit der verantwortlichen Ressorts

Perspektive Eingliederungshilfe?

Es gibt nur bedingt adäquate Angebote:

- Eine Integration in Wohngruppen für Menschen mit geistiger Behinderung ist wenig erfolgversprechend, da die eher (heil-)pädagogisch ausgerichteten Konzepte diese Menschen nicht erreichen

Perspektive Eingliederungshilfe?

- Der Bedarf bewegt sich in der Divergenz – dem Wunsch, kaum Unterstützung zu benötigen sowie der Erfordernis einer hohen Präsenz an Professionellen
- Aufbau eines zuverlässigen, vertrauensbildenden Unterstützungsrahmens

Ausblick I

Wollen *wir* hinnehmen, dass die Perspektive dieser Personengruppe Obdachlosigkeit, Drogenmilieu, Prostitution, Beschaffungskriminalität und wiederkehrende stationäre psychiatrische Versorgung bedeutet?

Ausblick II

Vielmehr sind wirksame Konzepte gefragt, die entsprechend der besonderen biographischen Merkmale sowie der aktuellen Lebenslage dieser Menschen (sozial-)pädagogisch und (psycho-)therapeutisch ausgerichtet sind...

Ausblick III

...und es gilt einerseits Übergänge zwischen den Versorgungsbereichen flexibler zu gestalten und andererseits die Schnittstellenproblematik bezüglich der Versorgung der *Grenzgänger* ressortübergreifend zu lösen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

